

Hände weg vom Kugelschreiber!

Was tun, wenn der Arbeitgeber eine »Haftungsausschlusserklärung« vorlegt?

Noch ist nicht abzusehen, wie sich das Infektionsgeschehen in der Corona-Pandemie weiter entwickeln wird. Die Landesregierungen lockern derweil bereits die Einschränkungen. So sollen Schulen und Kitas spätestens nach den Sommerferien bundesweit wieder in den »Normalbetrieb« zurückkehren. Dabei war die Personalsituation in den meisten Bildungseinrichtungen sowie den Betrieben des Gesundheits- und Sozialwesens schon vor der Krise prekär. Jetzt kommt hinzu, dass viele Beschäftigte zu Risikogruppen gehören. Das wird nicht angemessen berücksichtigt. Angesichts des fehlenden Personals ist das eine Politik nach dem »Pipi Langstrumpf Prinzip«, unter dem Motto »Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt.«

Die politischen Weichenstellungen setzen viele Träger unter Druck. Und diese geben den Druck oft an ihre Beschäftigten weiter.

So geht das nicht, die Beschäftigten müssen geschützt werden!

Durch die Pandemie ist in allen Einrichtungen eine Gefährdungsbeurteilung notwendig, die neben den bereits bestehenden Anforderungen (physische und psychische (Fehl-) Belastungen) nun auch die Infektionsgefahr und die Hygienevorschriften in den Blick nimmt.

Darüber hinaus muss allen Beschäftigten Zugang zur arbeitsmedizinischen

Wunschvorsorge gegeben werden. Der Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin klärt, ob gesundheitliche Beeinträchtigungen besondere Anforderungen an die Gestaltung der Arbeit begründen. Die gesetzliche Regelung ist klar: »Der Arbeitgeber ist verpflichtet, besonders gefährdete Risikogruppen gegen die speziell sie bedrohenden Gefahren zu schützen.«

Arbeitgeber schüren Unsicherheit

Manche Arbeitgeber legen ihren Beschäftigten, besonders aus Risikogruppen, sogenannte Haftungsausschlusserklärungen vor und fordern sie auf, diese zu unterzeichnen. Dies ist ein skandalöser Versuch, Druck aufzubauen und Verantwortung auf die Beschäftigten abzuwälzen. Das verursacht Unsicherheit.

Es gilt:

- Die Erklärung muss nicht unterzeichnet werden.
- Wer sie unterzeichnet hat, hat keine Nachteile zu erwarten, da die Vorlage aus vielerlei Gründen unwirksam ist.
- Die Erklärung entbindet den Arbeitgeber beim Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht von seinen gesetzlichen Pflichten.
- Maßregelungen bei Nichtunterzeichnung sind unzulässig.

Die verlässliche Absicherung aller Versorgungs- und Betreuungsleistungen wird in absehbarer Zeit kaum möglich sein. Um die bestehenden Probleme nicht weiter zu verstärken, ist es notwendig:

- Arbeitsformen für den Krisenmodus zu entwickeln,
- besonders gefährdete Beschäftigte zu schützen
- und diejenigen, die unter schwierigen Bedingungen Pflege, Bildung, Erziehung und Betreuung aufrechterhalten, sowie ihre betrieblichen Interessenvertretungen an den Entscheidungen zu beteiligen.

Solange es kein wirksames Therapeutikum und/oder einen Impfstoff gegen Covid-19 gibt, bleibt die Gesamtsituation unsicher. Das zeigen auch die regionalen Corona-Ausbrüche, die vor Ort zu neuen Beschränkungen führen können.

ver.di steht auch in dieser Zeit an deiner Seite. Wir haben umfangreiche Informationen für Beschäftigte erarbeitet (siehe unten) und unterstützen dich bei der Durchsetzung deiner Rechte. Deine Gesundheit steht an erster Stelle. **Bleib gesund!**

Gerade in Krisenzeiten gilt: ver.di-Mitglied zu sein macht doppelt Sinn:

macht-immer-sinn.de
mitgliedwerden.verdi.de

WAS TUN IN DER CORONAKRISE

gesundheit-soziales.verdi.de/coronavirus

VER.DI IN DEINER NÄHE: verdi.de/wegweiser/verdi-finden

MUSTER-GEFÄHRDUNGSMELDUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

IM SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST: t1p.de/2lyp

Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

